

Elektronischer Reisepass (ePass)

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Ein Reisepass kann für alle Personen ab 0 Jahren beantragt werden

- **Ab 0 Jahren** kann für Kinder und Jugendliche auf Wunsch der Eltern ein Reisepass ausgestellt werden. **Ab 6 Jahren** müssen die Fingerabdrücke erfasst werden. **Ab 10 Jahren** müssen die Kinder und Jugendlichen den Reisepass selbst unterschreiben. (ab 6 Jahren dürfen sie unterschreiben)
- **Ab 18 Jahren** kann der Reisepass alleine beantragt werden.
- ➔ Zur Prüfung der Identität muss die Person, für die der Reisepass ausgestellt werden soll, persönlich bei der Behörde erscheinen.
- ➔ Dies gilt auch für minderjährige Kinder!

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

- **Biometrisches Foto**
- **Bisherige Ausweisdokumente**
(z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- **Geburts- oder Heiratsurkunde**
(Bei Beurkundung durch das Standesamt Herrstein nicht zwingend erforderlich)
- **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**
(Bei alleinigem Sorgerecht ein entsprechender Nachweis)

Gebühren und Gültigkeiten:

Reisepass

- **0 bis 23 Jahren => 6 Jahre Gültigkeit => 37,50 Euro**
- **Ab 24 Jahren => 10 Jahre Gültigkeit => 60,00 Euro**

Express-Reisepass möglich:

In besonders eiligen Fällen kann der ePass im Expressverfahren in der Regel binnen 72 Stunden (3 Werktagen) ausgestellt werden. Die Bestellung muss allerdings bis 11:00 Uhr in Berlin eingegangen sein.

Express-Reisepass => zusätzliche Gebühr => 32,00 Euro